

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P. XXV/81

Bonn, den 30. April 1970

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	<u>Realismus bei der SPD - Verschwommenheit der C-Parteien</u>	47
2 - 4	<u>Millionen Behinderte warten auf Rehabilitation</u>	112
	Von Eugen Glombig, KdB	
5 - 6	<u>Die Kirchen und die Entideologisierung</u>	75
	Zum katholischen-evangelischen Gespräch in Tutzing	

FRAU UND GESELLSCHAFT bringt heute:

"Gewerkschaftsboß" kein Job für Frauen?
Weibliche Vorstandsmitglieder in den Gewerkschaften sind Mangelware

Endlich Schluß mit der Diskriminierung
Stuttgarter Landtag nahm SPD-Antrag gegen polizeiliche Meldepflicht
für weibliches Gaststättenpersonal an

Monika Hein, 25, Berliner DAG-Jugendleiterin
Damit übernimmt zum erstenmal eine Frau diese Aufgabe

Realismus bei der SPD - Verschwommenheit der C-Parteien

W.I. - Je hoffnungsloser uneins die Opposition ist, umso lauter beschwört sie echte oder vermeintliche Uneinigkeiten auch im Regierungslager. Die SPD z.B. wird hingestellt als eine Partei, deren Jugend dabei sei, hinter Godesberg zurückzugehen und erneut von der praktischen Politik in die Ideologie auszuweichen.

Man vergißt hinzuzusetzen, daß die sozialdemokratische Parteiführung sich gegen alle Reideologisierungstendenzen kräftig zur Wehr setzt, während die C-Parteien immer deutlicher auf Strauß-Kurs gehen und mit "konservativen" Tönen nicht nur die Rechtsaußen der Bundesrepublik an sich zu binden versuchen, sondern sich selbst betören.

Mit einer Schrift "Stellungnahmen" des SPD-Parteivorstandes zu den Beschlüssen des Münchener Jungsozialistenkongresses vom Dezember 1969 ist das Ringen um die Gewinnung bzw. Rückgewinnung der Jugend für die Demokratie und für eine Politik der Reformen anstelle revolutionärer Träumereien soeben auf breiter Front aufgenommen worden.

Wo, muß man fragen, gibt es ein ähnliches Papier der C-Parteien, in dem versucht wird, vermeintlich "konservative", in Wahrheit aber nach altem Muster antidemokratische Strömungen in ihren Reihen und am Rande - vor allem der CSU - eines Besseren zu belehren?

Dabei täte den C-Parteien eine solche Auseinandersetzung mit ihren Sympathisanten besonders not, denn im Gegensatz zur SPD haben sie selbst keinen festen Grund, von dem aus sie operieren könnten. Das "Godesberg der C-Parteien" ist bis jetzt ausgeblieben. Daher ist die Gefahr groß, die "rechten" Maulhelden könnten über kurz oder lang vollends die Oberhand über sie gewinnen.

Wie anders sieht es in der SPD aus! Unter den vielen Anträgen zum bevorstehenden Saarbrücker Parteitag der SPD findet man weniger als je zuvor solche, die als "ideologisch" und als reinem Wunsdenken entstammend gelten können. Die praktische Politik, und hier vor allem die Innen- und Gesellschaftspolitik, hat vielmehr absoluten Vorrang.

Es zeigt sich, daß die Mehrheit der SPD-Mitglieder sich als Teil einer Regierungspartei fühlt, die Verantwortung trägt nicht nur für die ferne Zukunft, sondern für diesen und den folgenden Tag. Wer die Fülle der Parteitageanträge für Saarbrücken studiert, der kann nicht anders als zu dem Schluß gelangen, daß die Deutsche Sozialdemokratie auf allen ihren Ebenen niemals zuvor so realistisch gedacht hat wie eben jetzt.

Die SPD hat erstens ein realistisches Grundsatzprogramm und zweitens eine ganz überwiegend realistisch eingestellte Mitgliedschaft. In den "Programmen" der C-Parteien dagegen findet man mehr oder weniger vielschichtige bzw. unverbindliche Floskeln, und in den Reihen der Mitglieder dieser C-Parteien herrscht Verwirrung vor.

Das ist die Wirklichkeit des deutschen Parteienlebens, wie sie sich im Frühjahr 1970 dem objektiven Betrachter zeigt. Die SPD hat der "unruhigen Jugend" etwas zu sagen. Die C-Parteien überlassen das Wort mehr und mehr den Demagogen oder blossen Taktikern. Die vernünftigen Leute in diesen Parteien haben es heute schwerer denn je.

Millionen Behinderte warten auf Rehabilitation

Von Eugen Glombig, MdB

"Wir werden Errungenes sichern und besonders für die Mitbürger sorgen, die trotz Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung im Schatten leben müssen, die durch Alter, durch Krankheit oder durch strukturelle Veränderungen gefährdet sind.

Die Bundesregierung wird um verstärkte Maßnahmen bemüht sein, die den Benachteiligten und Behinderten in Beruf und Gesellschaft, wo immer dies möglich ist, Chancen eröffnen."

Aus der Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969.

Das im Grundgesetz verankerte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf die unverletzliche Freiheit der Person und auf die Freiheit der Berufswahl bedingt, daß alle körperlich und geistig behinderten Menschen ohne Rücksicht auf die Ursache und Art ihrer Behinderung einen Anspruch auf alle Maßnahmen und Leistungen der Rehabilitation haben müssen. Dieser Grundsatz hat auch in Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Westeuropäischen Union, des Weltfrontkämpferverbandes und der Internationalen Föderation der Arbeitsunfallverletzten und Behinderten, an denen Vertreter der Bundesrepublik mitgewirkt und ihre Zustimmung gegeben haben, ihren Niederschlag gefunden. Trotzdem ist die Rechtsnatur eines solchen Anspruchs in unserer Gesetzgebung nach wie vor unterschiedlich geregelt, und zwar nach kausaler und nicht nach finalen Gesichtspunkten.

Dabei zeigt die Zahl der körperlich und geistig Behinderten, daß es sich um eins der wichtigsten gesellschaftspolitischen Probleme handelt. Bei einer Zusatzbefragung des Mikrozensus wurden im April 1966 rund 4,1 Millionen körperlich und geistig behinderte Personen - das sind etwa 6,9 Prozent der Bevölkerung - festgestellt. Mehr als zwei Drittel waren Männer, knapp ein Drittel Frauen. Von 100 Männern bezeichneten sich zehn als körperlich oder geistig behindert, von 100 Frauen vier.

Im Interesse dieser Menschen muß die Vielgestaltigkeit der gesetzlichen Grundlagen, der Kostenträger und Einrichtungen für

Rehabilitationsmaßnahmen vereinfacht und koordiniert werden. Mit dem Arbeitsförderungsgesetz und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes ist dieses Ziel noch nicht erreicht worden. Eingliederungshilfe für Behinderte ist nun einmal eine andere Sache als die Hilfe für A- oder Antisoziale oder nur vorübergehend in Not geratene Menschen. Sie ist auch nicht mit einer nationalen Stiftung für Rehabilitation zu bewerkstelligen.

Der Gesetzgeber sollte im Zusammenhang mit dem Rehabilitationsprogramm der Bundesregierung folgenden Aufgaben besondere Beachtung schenken:

1. Die gesetzlichen Vorschriften über die Rehabilitation müssen einander - ohne Beachtung der Kausalität - angeglichen und modernisiert werden. Daneben sind auch Forschung und Dokumentation zu koordinieren.
2. Neben der Verpflichtung der Bundesregierung, dem Bundestag in jeder Legislaturperiode, erstmals zum 1. Oktober 1972, einen Bericht über die Durchführung und den Erfolg der Maßnahmen aufgrund der Sonderbestimmungen zur Sicherung der Eingliederung Behinderter nach dem Bundessozialhilfegesetz vorzulegen, muß eine solche Verpflichtung für die Bundesregierung auch im Arbeitsförderungsgesetz festgelegt werden, um die Maßnahmen der beruflichen Ein- oder Wiedereingliederung Behinderter für das Parlament und die Öffentlichkeit sichtbar zu machen.
3. Das Schwerbeschädigtengesetz muß novelliert werden, damit alle Behinderten - unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung - den Schutz des Gesetzes haben, soweit sie 50 Prozent und mehr erwerbsgemindert sind.
4. Ebenso wie in der Kriegsopferversorgung ist auch in der gesetzlichen Unfallversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung der Kinderzuschlag zur Rente und Waisenrente nach Vollendung des 18. Lebensjahres für ein unverheiratetes Kind zu gewähren, das infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen spätestens bei Vollendung des 27. Lebensjahres außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, solange dieser Zustand dauert. Unter den gleichen Voraussetzungen muß auch in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Anspruch auf Familienhilfe bestehen.
5. Die Einkommensgrenzen für die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die Hilfe zur Pflege nach dem Bundessozialhilfegesetz sind

in großzügiger Weise auszubauen, um das Los der Eltern schwerbehinderter Kinder und das Los der Schwerbehinderten selbst zu erleichtern.

6. Ein System von Rehabilitationseinrichtungen muß neu errichtet und das vorhandene System weiter ausgebaut werden. Dazu gehören Rehabilitationskrankenhäuser mit Abteilungen für Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Rehabilitationszentren für spezielle Krankheiten oder Behinderungen, in denen noch während der Krankenhausbehandlung mit der beruflichen Rehabilitation begonnen wird. Berufsförderungswerke zur beruflichen Ausbildung und Umschulung der Behinderten nicht nur in handwerklichen und manuellen Berufen, sondern vor allem auch in geistigen Berufen, Werkstätten für Behinderte, in denen diejenigen arbeiten können, für die der freie Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht zugänglich ist, und nicht zuletzt Sonderkindergärten, Sonderschulen, Sonderberufsschulen und Wohnheime für behinderte Studenten.
7. Die baulichen und technischen Hindernisse müssen beseitigt werden.
8. Die Versuche zur Koordinierung aller Maßnahmen und Einrichtungen der Rehabilitation über eine Bundesanstalt für Rehabilitation oder eine Rehabilitations-GmbH, sind vorerst aus institutions-egoistischen Gründen gescheitert. Diese Tatsache zwingt zu der Überlegung, ob es nicht richtig ist, bei der Bundesregierung das Amt eines Bundesbeauftragten für die Rehabilitation zu schaffen. Aufgabe dieses Bundesbeauftragten müßte vor allem die Koordinierung der Planung und Finanzierung von Rehabilitationseinrichtungen sein. Die gesetzliche Grundlage dafür sehe ich in § 62 Abs. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes, wonach der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung darauf hinzuwirken hat, daß die Maßnahmen der Arbeits- und Berufsförderung Behinderter aufeinander abgestimmt werden.

Keinem Kostenträger und keiner Einrichtung der Rehabilitation würde bei einer Verwirklichung dieser Vorschläge etwas genommen, aber dem Behinderten das Optimale gegeben. Trotz aller Erfolge in der Rehabilitation ist es heute notwendiger denn je, die Grundlagen zu einem einheitlichen, überschaubaren und in der praktischen Durchführung sinnvollen System von Rehabilitationsmaßnahmen und -einrichtungen zu gestalten, das allen Behinderten die Inanspruchnahme der Leistungen, Hilfen und Einrichtungen möglich macht, die geeignet sind, das beste Ergebnis für ihre Eingliederung in Beruf und Gesellschaft zu erreichen.

+ + +

Die Kirchen und die Entideologisierung

Zum katholischen-evangelischen Gespräch in Tutzing

Was vor vier Jahren beim traditionellen Gespräch zwischen katholischen und evangelischen Publizisten noch ein "avantgardistisches Erlebnis" (Roegels) war, ist längst Realität geworden. Damals ließen Kardinal Döpfner, Landesbischof Dietzfelbinger und die Politiker Mikat (CDU) und Heinemann (SPD) in der Evangelischen Akademie im oberbayerischen Tutzing keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Entwicklung in Staat, Gesellschaft und Kirche den traditionellen Rahmen sprengen würde. Diesmal, beim XV. evangelisch-katholischen Treffen, das gleichfalls am Starnberger See stattfand, machte die Diskussion offenkundig, daß diese Entwicklung längst wie eine Lawine losgebrochen ist: ein rasanter Prozeß der Entideologisierung von Staat und Parteien, dem die beiden christlichen Kirchen in einer Phase der Selbstbesinnung machtlos gegenüberstehen.

In Tutzing wurde deutlich, daß die Differenzierung der katholischen Kirche fortschreitet und die Bandbreite der Meinungen, die beim Protestantismus längst stattlich dimensioniert ist, auch zum Kriterium des Katholizismus geworden ist, dessen Ringen um ein neues Selbstverständnis hart, aber zur Regeneration notwendig erscheint. "Die" katholische Kirche gibt es nicht mehr. Die Repräsentanz, die einst die Amtskirche unangefochten innehatte, ist entmonopolisiert. Die Basis ist vielschichtig geworden. Die hierarchische Ordnung ist dabei, von einer partnerschaftlichen Ordnung abgelöst zu werden. Das qualifizierte Engagement der Intelligenz bei den Kirchen, das lange Zeit am Rande in Außenseiterpositionen wirkte, ist zum zentralen Geschehen geworden, und die Amtskirche scheint sich gegen seine Impulse nicht mehr zu sperren. Das "Establishment" der Kirche ist offenkundig nur noch ein Teil der Heilsgemeinschaft und - man kann sich dieses Eindrucks nicht erwehren - nicht mehr der Wichtigste.

Nach Tutzing 1970 läßt sich das resümieren.

Der Referent der SPD, der Düsseldorfer FFaktionsvorsitzende Johannes Rau, bedauerte die derzeitige inaktive Phase der Kirchen nach außen hin, weil sie deshalb nicht in der Lage seien, den Ideologieverlust in Staat und Gesellschaft auszugleichen. Der um sich greifende Pragmatismus ist dem SPD-Politiker und engagierten Protestanten Rau demnach ein wenig unheimlich. Er fragt, von wem die drängende Frage

vor allem der jungen Generation nach dem Antrieb für das politische Handeln beantwortet werden und mit welchen Wertbegriffen im Ost-West-Konflikt und in der Auseinandersetzung mit der Dritten Welt operiert werden solle. Rau will ein neues, konkretes Gespräch zwischen Kirchen und Parteien, Allgemeinplätze von Synoden und Parteitagern lehnt er entschieden ab. Einen Gesprächspartner, der in Rau's Bedauern über den öffentlichen Ideologieverlust und in seiner These von der Entkonnfessionalisierung der Schulen Widersprüche entdecken wollte, belehrte der Sozialdemokrat: "Jede Ausprägung des christlichen Glaubens hat Öffentlichkeitsanspruch, aber ich wehre mich gegen die Institutionalisierung des Glaubens".

Ungewöhnliches hörte man in Tutzingen von der CDU, die bisher allein schon in ihrem Parteinamen Ideologie und Parteipolitik koppelt. Der Christdemokrat Gerhard Reddemann - Chefredakteur des Organs der Jungen Union - vergatterte seine Parteiredner, die aus Kirche und Partei eine Mixtour brauen: "Ich hoffe, daß die Bindung von politischen Parteien an die Kirche nicht wiederkehrt", ließ CDU-Reddemann wissen und lag damit gewiß nicht auf der Linie einer ganzen Reihe seiner Parteifreunde, die soeben dabei sind, das umstrittene Monopol-C aufzupolieren und einer Reideologisierung ihrer Partei das Wort zu reden. Der CDU-Politiker aus Hagen sprach den Kirchen den Rang als Lehrer der Gesellschaft ab: Sie hätten derzeit kein eigenes Selbstverständnis. - Der CDU-Mann der jüngeren Generation, der mit einem nicht unerheblichen Teil seiner Polit-Freunde den viel geschmähten Pragmatismus in der Union salonfähig machen will, sagte im Tutzinger Barockschloß auch offen, was die SPD nie ungestraft aussprechen dürfte: Die Christen, so konzedierte er, könnten in allen Parteien tätig sein, Voraussetzung sei lediglich ein Minimum an ideeller Übereinstimmung. Und weiter: Die Christen müßten sich zu einer offenen Gesellschaft bekennen und dürften vom Staat nicht erwarten, daß dieser ihre Wertvorstellungen absolut setzt und in seine Gesetze einbringt.

Das Resümee von Tutzing: Während der Sozialdemokrat den Pragmatismus in der Gesellschaft zu Überwinden trachtet, will der Christdemokrat diesen erst einmal richtig einführen. Zur Lage der Kirchen: Ihre Krise ist berechtigt, weil einige ihrer Strukturen antiquiert sind und der Erneuerungsprozeß des Konflikts bedarf. Die Amtskirche ist nicht von Außenseitern, sondern von der Basis her verunsichert.

Dr. Heinz Kornetzki

+ + +